An das
Stadtmarketing Neunkirchen
Hauptplatz 1
2620 Neunkirchen

Ansuchen um Bewilligung eines Standplatzes für den Advent am Hauptplatz Neunkirchen 2025

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Gewerbescheindaten *(nur bei gewerblichen Anbietern)*	
Ich werde folgende Waren anbieten *	*(diese Angaben sind ausschlaggebend für die Hüttenvergabe und müssen eingehalten werden)*
Verwendete Geräte (WICHTIG! inkl. Leistung in KW, bis insg. max. 7,5 KW))	*sollten Sie die Leistung nicht wissen, bitte auf jeden Falle Geräte-Art - wie z.B. Glühweinkocher - anführen
Termin Zutreffendes bitte ankreuzen	☐ Wochenende 1 (28.11. – 30.11.) ☐ Wochenende 2 (5.12. - 7.12.) ☐ Wochenende 3 (12.12. – 14.12.) ☐ Wochenende 4 (19.12. – 21.12.) ☐ 24. Dezember ☐ 31. Dezember

Öffnungszeiten:

In der Zeit von

- Freitag 16.00-20.00 Uhr
- Samstag 10.00-20.00 Uhr
- Sonntag 14.00-18.00 Uhr
- Montag, 08.12.2025 – Keine Öffnung des Adventmarktes

muss die Hütte für den Verkauf geöffnet sein. Frühere Öffnung der Hütte ist nach Rücksprache möglich. Jedenfalls ist die Hütte zu den obenstehenden Zeiten zu schließen. Am 24. Dezember und 31. Dezember ist die Hütte in der Zeit von 9:00-12:00 zu öffnen.

Kosten (pro Tag)

Marktgebühren	€ 4,40
Infrastruktur	€ 33,33- (mit Ausschank) / € 8,33,-- (ohne Ausschank)
Werbekosten	€ 3,-
Strompauschale	€ 1,67
Zzgl. Mwst. 20 %	€ 7,60 / € 2,60 (entfällt nicht auf die Marktgebühr)

= € 50,-- pro Tag mit Alkoholausschank (inkl. Mwst.) bzw.
= € 20,-- pro Tag ohne Ausschank (inkl. Mwst) (Kunsthandwerksaussteller)

Inkludiert in diesen Beträgen sind:

- Der Aufbau und die Demontage der Hütte
- Montage und Demontage der Stromleitungen
- Strom (Geräte bis insgesamt max. 7,5 KW)

Allgemeine Bedingungen

- Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren Summe bis spätestens **1.11.2025** an die Stadtgemeinde Neunkirchen zu bezahlen. Mit Zahlung des Betrages zum angegebenen Zeitpunkt gilt Ihre Anmeldung als verbindlich.
- Die Stadtgemeinde Neunkirchen behält sich das Recht vor, Aussteller abzulehnen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Absage nach dem 1.11.2025 meinerseits das volle Entgelt für den Mietzeitraum zu entrichten ist.
- Die Hütten werden für oben genannten Zeitraum gemietet – sie sind nach Ablauf des Zeitraums bis **spätestens 7.00 Uhr am darauffolgenden Tag komplett zu räumen** und **gereinigt** zu hinterlassen. Bei verspäteter Räumung wird ein zusätzlicher Tag berechnet.
- Es besteht während der oben genannten Öffnungszeiten Betriebspflicht.
- Nach Möglichkeit sollen wiederverwertbare Becher verwendet werden
- Zu Dekorationszwecken dürfen **keine blinkenden Beleuchtungen oder elektronische Laufschriften** verwendet werden.
- Die Verwendung von **Flüssiggas** ist am Hauptplatz nicht erlaubt.
- Das in den Hütten verwendete **Dekorationsmaterial** muss nach Ende des Marktes vom Teilnehmer selbst entfernt werden. Anderenfalls werden die Kosten für die Entfernung in Rechnung gestellt, ebenso wenn die Anbringung von Dekoration Beschädigungen an den Hütten zur Folge hat (z.B. durch die Montage von Schildern mit Nägeln).
- Kommerzielle **Werbung** an den Hütten ist nicht erlaubt.
- Verlängerungskabel und Beleuchtung sind selbst mitzubringen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Einhaltung der Öffnungszeiten und der organisatorischen Vorgaben. Das Formular kann via Mail an stadtmarketing@neunkirchen.gv.at oder beim Bürgerservice der Stadt Neunkirchen abgegeben werden.
Achtung! Bitte unterfertigen Sie auch den Datenschutz-Hinweis auf der nächsten Seite!

Neunkirchen, am _____ _____
Unterschrift

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde (z.B. Musikschul-Anmeldung), welche in ein gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- aufgrund eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllgebinde-Größe oder Anzahl).

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen, aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Informationen gelesen und akzeptiert habe. Meine Daten werden bis zur nächsten Veranstaltung im Jahr 2025 gespeichert.

Neunkirchen, am _____ _____

Unterschrift